

Datenblatt Nr.
216XS0060-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : BP / BPE (Mazda3)
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : MAZDA (J)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e13*2007/46*1972*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : BP

Verkaufsbezeichnung : MAZDA3

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Schräghecklimousine, 5-türig, 2 Türen rechts (Variante/Version ?H?????)

Antriebsart : Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor
 Gasmotor
 Elektroantrieb

Schiebedach : ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle 5türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau (Variante/Version ?H?????); mit und ohne Schiebe- bzw. Panoramadach; auch gültig für MAZDA (B) Fahrzeugtyp BPE mit EG-BE ab e13*2007/46*2249*00

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130

Datenblatt Nr.
216XS0060-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **BP / BPE (Mazda3)**
Antragsteller : **Mazda Motor Europe GmbH**

- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs-
anzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ja nein
- vom Sitz des aaSoP : ja nein
(längs- und höhenverstellbares Lenkrad
in mittlerer bzw. unterer Position geprüft)
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit
für den aaSoP möglich : ja nein
(längs- und höhenverstellbares Lenkrad
in mittlerer bzw. unterer Position geprüft)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne
- Hersteller : --
- Typ : --
- Genehmigungs-Nr. : --
- Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung
- an einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein nicht geprüft
- deutlich wahrnehmbares akustisches
Oder optisches Signal : ja nein nicht geprüft
- Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein nicht geprüft
- jeweilige Schalterstellung für aaSoP
deutlich erkennbar : ja nein nicht geprüft
- 2 Sitzplatz des aaSoP**
- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : Lederbezüge, höhenverstellbar
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

**Datenblatt Nr.
216XS0060-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
Typ : **BP / BPE (Mazda3)**
Antragsteller : **Mazda Motor Europe GmbH**

2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste des
Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster
Stellung) : mechanisch
90 mm von vorn (insgesamt 260 mm Verstellweg)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : Mittelstellung

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	400	460	840	200	140	340	115	350	830	900

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers
Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	460	500	255	890	920	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

keine

4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben
hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Datenblatt Nr.
216XS0060-00für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : BP / BPE (Mazda3)
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 15.07.2021

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Christian von Stosch
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)